

WO – AB D 23 (Seite 30):

23 Stammspieler

23.1 Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind grundsätzlich Stammspieler. Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Stammspieler gemeldet werden. Seniorenspieler, die in Damen- oder Herrenmannschaften als Stammspieler gemeldet sind, können zusätzlich als Stammspieler in einer Seniorenmannschaft gemeldet werden. Jede Mannschaft umfasst mindestens die nach der Sollstärke des jeweiligen Spielsystems erforderliche Zahl von Stammspielern.

23.2 Stammspieler, die in der vorangegangenen Halbrunde an weniger als drei Meisterschaftsspielen ihres Vereins im Einzel teilgenommen haben, werden gekennzeichnet. Der Spieler erhält ebenfalls eine Kennzeichnung, wenn er während einer Halbrunde von der Aufstellung genommen wird.

M = markierter Spieler.

23.3 Gekennzeichnete Spieler können weiterhin als Stammspieler in einer Halbrunde in einer Mannschaft aufgestellt werden. Nimmt ein gekennzeichnete Spieler viermal in ununterbrochener Reihenfolge an Meisterschaftsspielen nicht teil, so verliert er mit Ablauf des vierten Spiels automatisch seine Eigenschaft als Stammspieler. Dasselbe gilt für gekennzeichnete Spieler, die während der laufenden Halbrunde von der Aufstellung genommen werden.

RES = Reservespieler

Erläuterung: Das Programm zählt mit, da in diesem Fall die Mannschaften während der Runde umgestellt werden müssen. Es kann auch sein, dass der gekennzeichnete Spieler das zweite Spiel im Einzel mitspielt, dann muss er am sechsten Spiel wieder im Einzel mitwirken. Oder viertes und achtes Meisterschaftsspiel usw.

Wenn hierdurch die Sollstärke der Mannschaft nicht mehr gegeben ist, muss der nächste zur Sollstärke beitragende Stammspieler im Rahmen der Gesamtreihenfolge des Vereins unmittelbar nach dem vierten Fehlen aufrücken, damit die Zahl der Stammspieler wieder mindestens der Sollstärke der Mannschaft entspricht.

Erläuterung: Der Klassenleiter, Ressortleiter Mannschaftssport Bezirk bei Bezirksspielklassen oder Ressortleiter Mannschaftssport TTVWH bei Verbandsspielklassen und der Vereinsadmin werden über E-Mail benachrichtigt .

Zum Aufrücken verpflichtet ist der bestplatzierte Stammspieler ohne Sperrvermerk der unteren Mannschaft.

Er verliert damit die Einsatzberechtigung für seine untere Mannschaft für die jeweilige Halbrunde.

So ist auch zu verfahren, wenn ein Spieler unter Verlust der Sollstärke einer Mannschaft ganz ausscheidet.

Der Verlust der Stammspielereigenschaft (**RES-Kennzeichnung**) bleibt bis zum Ende einer Halbrunde bestehen und kann frühestens zu Beginn der nachfolgenden Halbrunde wieder in den Status eines Stammspielers geändert werden.

Erläuterung: Die Spieler die in der vorangegangenen Halbrunde an drei Meisterschaftsspielen ihres Vereins im Einzel teilgenommen haben verlieren jegliche Kennzeichnung (siehe 23.5).

- 23.4 Ein gekennzeichnete Spieler, der in einer Halbrunde nicht an mindestens drei Meisterschaftsspielen im Einzel teilnimmt, verliert ebenfalls die Eigenschaft als Stammspieler.
- 23.5 Nimmt ein Spieler, der nicht mehr Stammspieler ist, in einer Halbrunde wieder an mindestens drei Mannschaftsspielen im Einzel teil, so erwirbt er für die darauf folgende Halbrunde wieder seine Eigenschaft als Stammspieler.
- 23.6 WO/AB-D23.3 und 4 ist nicht anzuwenden:
- bei der Ersterteilung einer Spielberechtigung
 - wenn der Spieler den Verein gewechselt hat
- Erläuterung: Die WO-AB D 23.3 und 23.4 ist auch nicht anzuwenden, wenn es die unterste Mannschaft des Vereins, bezogen auf die jeweilige Altersklasse (Herren, Damen, Jungen, Mädchen usw.) betrifft.
- 23.7 Ist der Ausfall einer Spielerin auf eine Schwangerschaft zurückzuführen, so sind Ausnahmen auf schriftlichen Antrag des Vereins durch die für die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung übergeordnete Stelle möglich.

Weitere Erläuterung: Wird eine Mannschaft mit einem Spieler über Sollstärke aufgestellt und befindet sich ein Spieler mit einer „M“ Markierung darunter, muss, vorausgesetzt der markierte Spieler nimmt nicht an den Meisterschaftsspielen wie unter 23.3 aufgeführt teil, kein weiterer Stammspieler des Vereins aufrücken.

Jugendersatzspieler (JES) sind von der gesamten Neuregelung nicht betroffen.